

# Der ‚Hopper‘ im Kreis Offenbach

## • Erfahrungsbericht für Rödermark

Informationen zur Befassung in kommunalen Gremien

# Vergangenheit & Gegenwart





Der kvgOF Hopper  
Erster On-Demand-Verkehr in Hessen



**kvgOF**  
Kreisverkehrsgesellschaft  
Offenbach mbH

# Was bedeutet On-Demand-Mobility?



1 Passagiere buchen eine Fahrt in Echtzeit über die App



2 Fahrer erhält die Buchung und wird zum Abholort navigiert

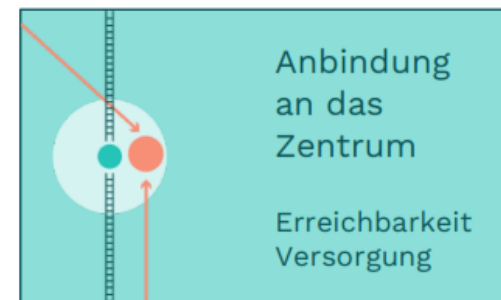
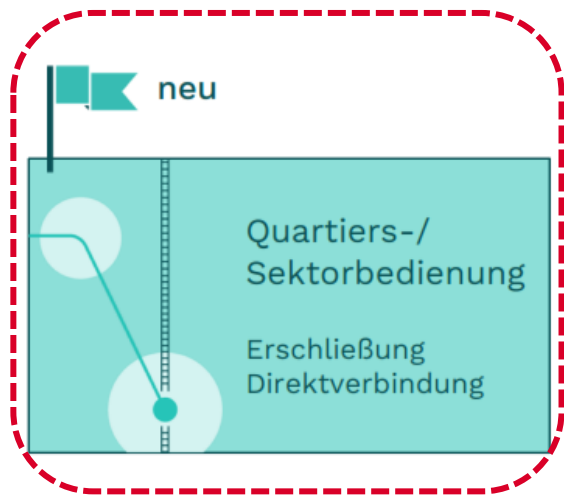


3 Passagiere mit ähnlichen Routen werden abgeholt, gebündelt und zum Zielort gebracht

- **Kein vorgegebener fester Fahrplan**  
Bedienzeitraum mit Echtzeitrouting auf Abruf
- **Kein fester Linienweg**  
Flächenbedienung gemäß Nachfrage in Echtzeit
- **Keine Leitzentrale**  
Buchung und Disposition erfolgen über digitale Komponenten
- **Keine ‚typischen‘ Haltestellen**  
Zu- und Ausstieg an bestehenden bzw. virtuellen Haltepunkten
- **Kein Verkauf von Fahrkarten im Fahrzeug**  
Fahrtberechtigung wird über Fahrgast-App vermittelt

## Funktionen im Busliniennetz

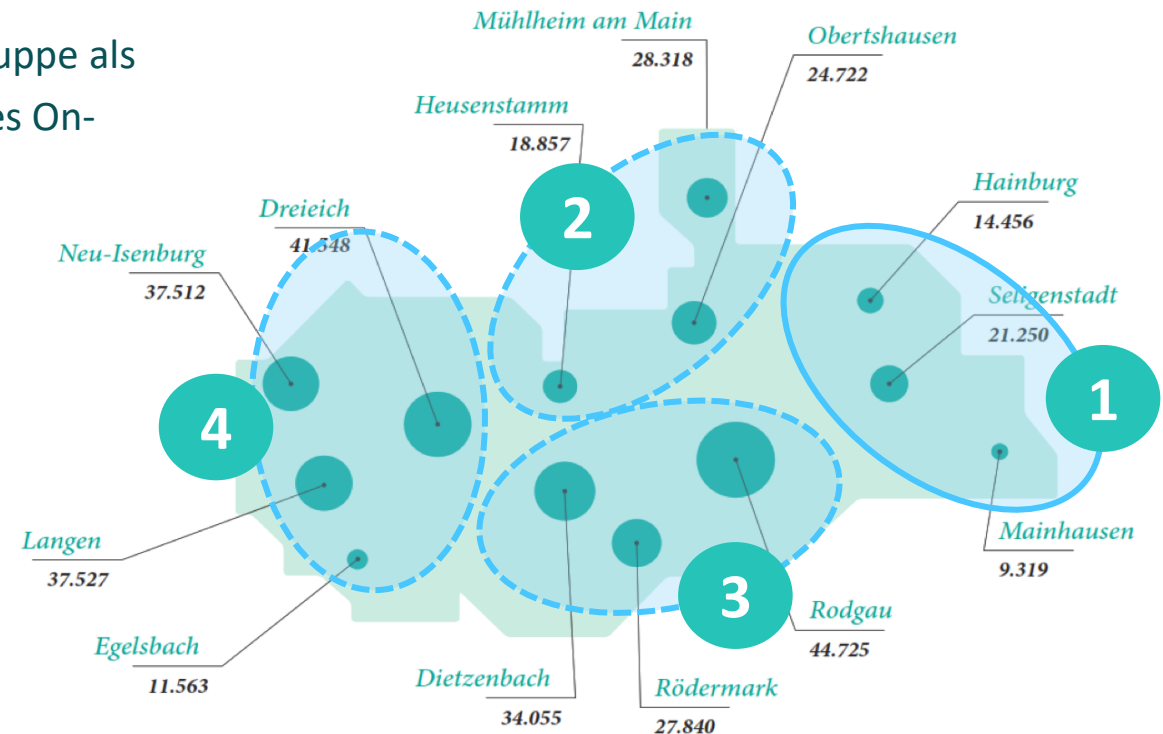
gemäß NVP 2016 ff



# Einführung in vier Phasen geplant

- Die Einführung des On-Demand Betriebs als **flächendeckendes Gesamtsystem** soll schrittweise erfolgen
- Der Ostkreis galt mit seiner verhältnismäßig kleinen Nutzergruppe als ideale **Evaluationsgrundlage** für die **kreisweite Einführung** des On-Demand Betriebs

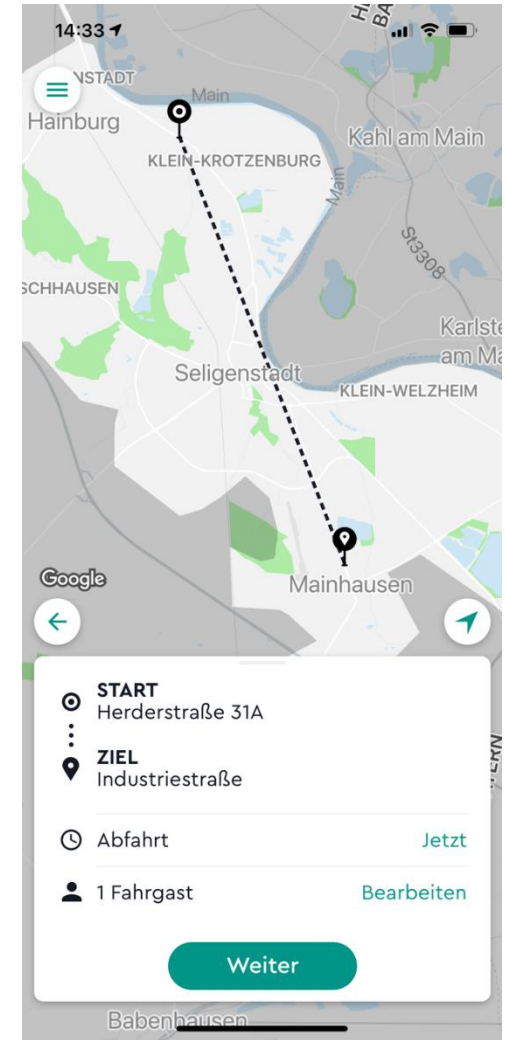
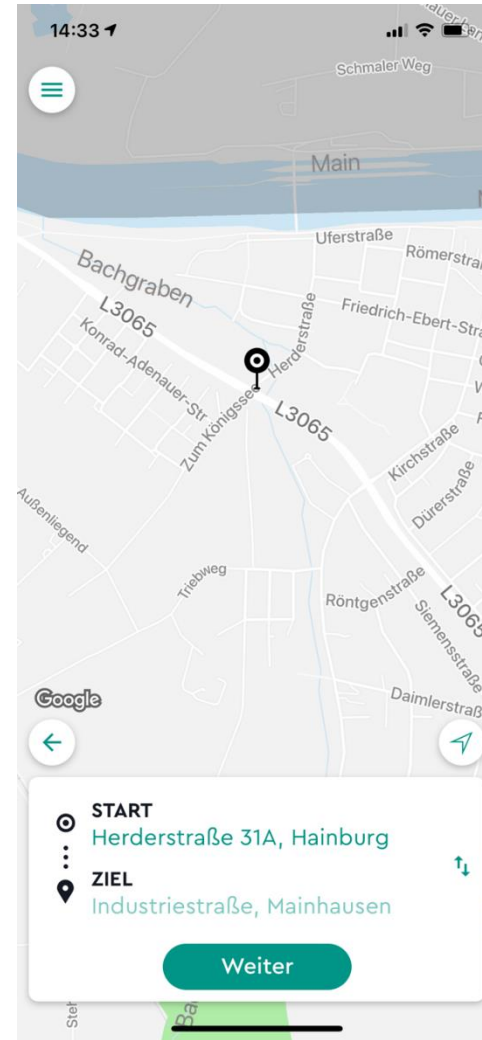
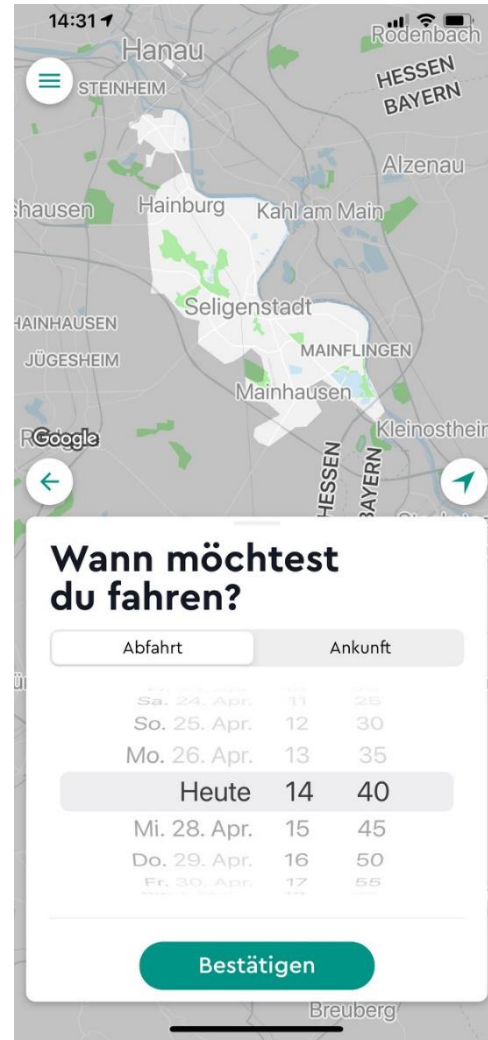
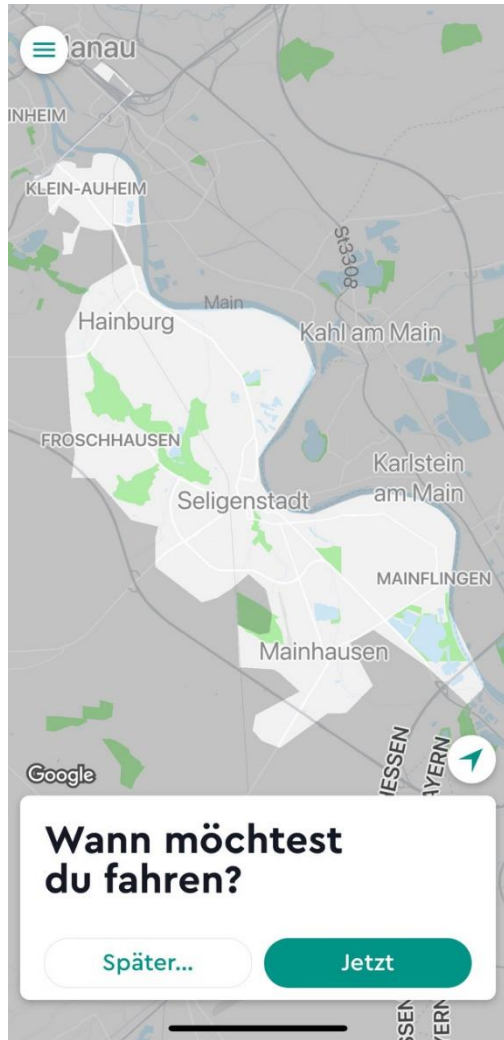
Phase	Bediengebiet	Start	Einwohner
1	Ostkreis	Sommer 2019	45.000
2	Mitte-Nord	Herbst 2020 *	72.000
3	Mitte-Süd	2021*	107.000
4	Westkreis	2021-2022*	128.000



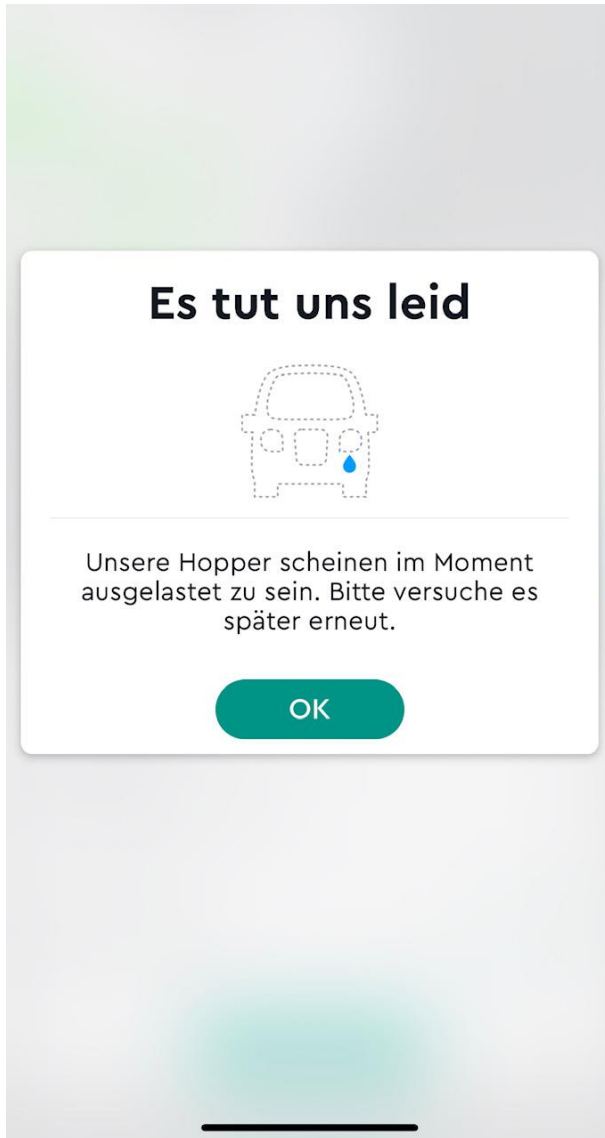
2019 - ©kvgOF

\* Ursprünglicher Zeitplan, voraussichtlich Verschiebung um mindestens 1 Jahr

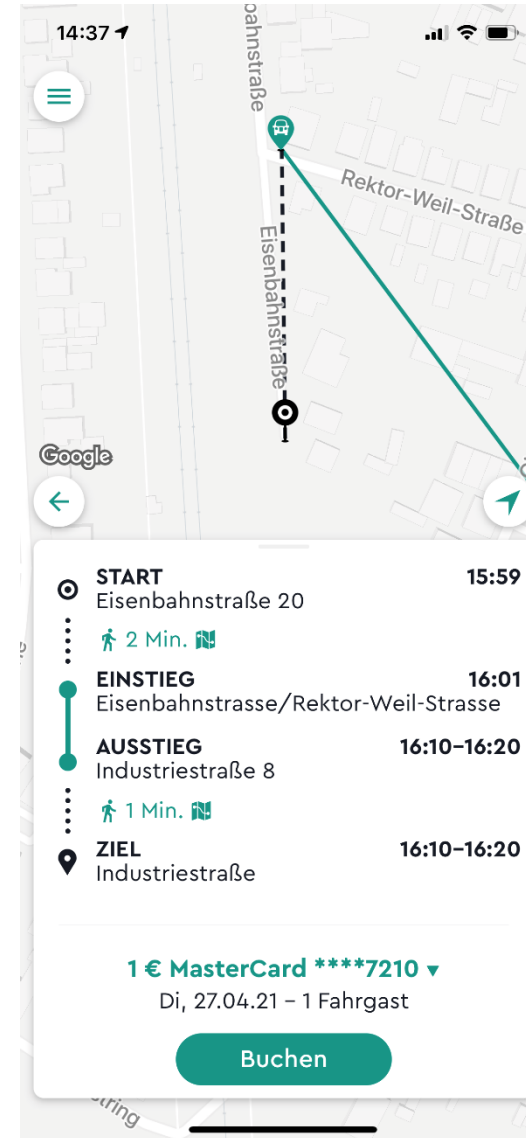
# Die Buchung per Hopper-App



# Die Buchung per Hopper-App

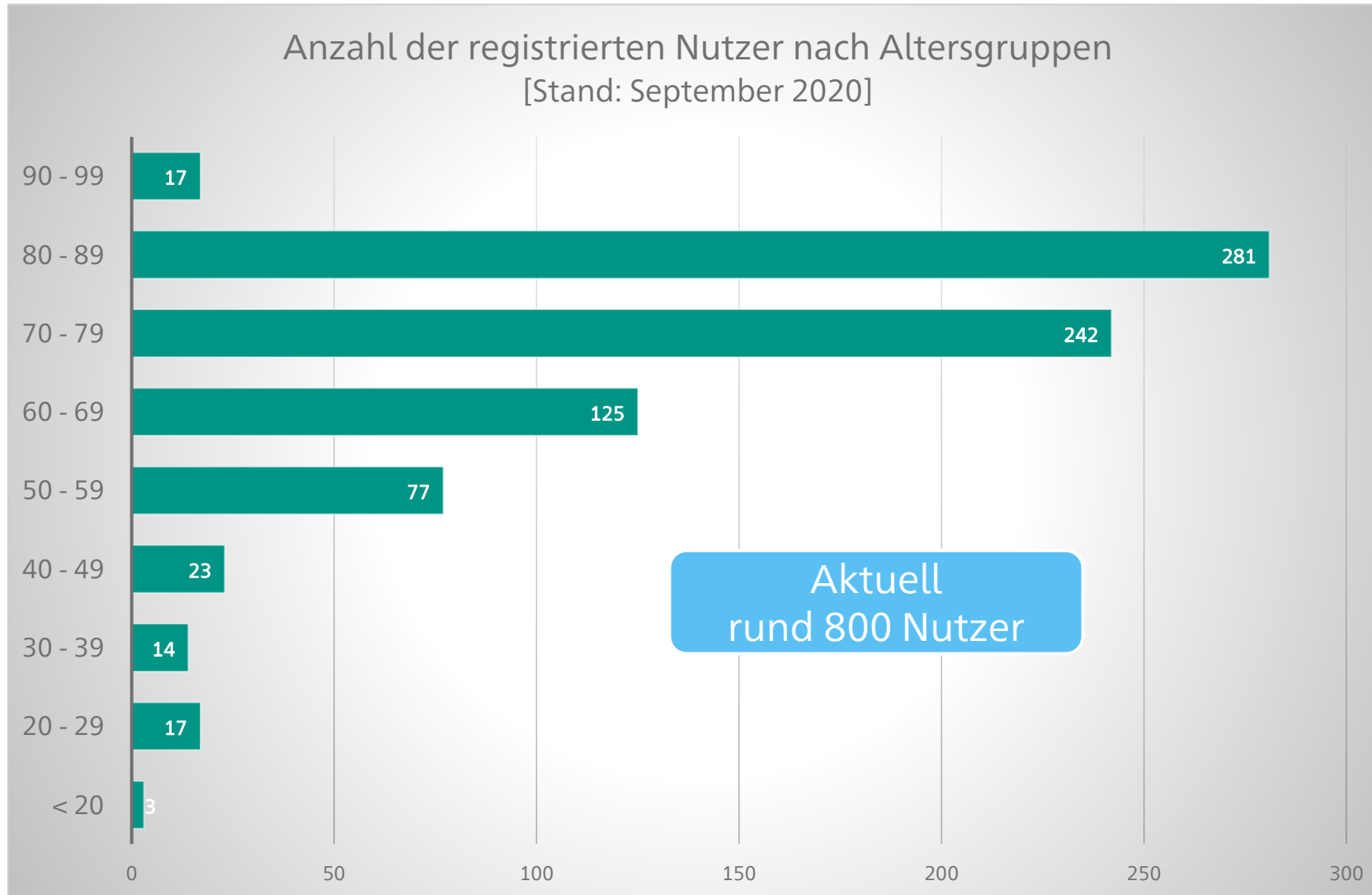


oder ...





# Buchung per Telefon: aktuelle Anzahl der Nutzer



Registrierungsantrag  
Telefonische Buchung

VORNAME \_\_\_\_\_ NACHNAME \_\_\_\_\_

STRASSE UND HAUSNUMMER \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ ORT \_\_\_\_\_

E-MAIL ADRESSE (OPTIONAL) \_\_\_\_\_ GEBURTSdatum \_\_\_\_\_

TELEFONNUMMER (FESTNETZ) \_\_\_\_\_ TELEFONNUMMER (MOBIL) \_\_\_\_\_

BEVORZUGTE BARGELDLOSE ZAHLUNGSART  
 KREDITKARTE  EC-KARTE Hinweis: Die telefonische Buchung des Hoppers ist Personen unter 16 Jahren nicht gestattet.

Hinweis: keine Barzahlung im Fahrzeug möglich

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie nachfolgend.  
 Für sämtliche Beförderungsdienstleistungen über Hopper gelten ausschließlich die nachfolgend beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Unterzeichnung erkläre ich mich mit deren Geltung ausdrücklich einverstanden.

ORT UND DATUM \_\_\_\_\_ UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER/IN ODER DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (BEI MINDERJÄHRIGEN) \_\_\_\_\_

Bei alleiniger Unterzeichnung durch einen Erziehungsberechtigten: Ich erkläre, dass ich zur Abgabe dieser Erklärung befugt bin, d.h. dass ich entweder allein zur Erziehung berechtigt bin oder mit Zustimmung der/des weiteren Erziehungsberechtigten handle.

BITTE NICHT AUSFÜLLEN

IDENTIFIZIERUNGS-CODE \_\_\_\_\_  Ausweis des Antragstellers hat vorgelegen \_\_\_\_\_ UNTERSCHRIFT MITARBEITER \_\_\_\_\_

**kvGOF Hopper**  
 ☎ 06074 69669066  
Identifizierungs-Code auf der Rückseite →

**IDENTIFIZIERUNGS-CODE**  
**A 5 Z X 9 8**  
Bitte bewahren Sie den Identifizierungs-Code sicher auf!

# Das Betriebsgebiet und der Tarif

## Tarif:

Der Tarif setzt sich variabel aus einem Grundtarif (1,60 €), einem Komfortzuschlag (1,00 €) und einer Entfernungspauschale (0,20 €/km) zusammen.

### Erwachsene:

2,60 € + 0,20 €/km nach 2 km

### Erwachsene ermäßigt:

1,00 € + 0,20 €/km nach 6 km

*Gültig für Inhaber der im Betriebsgebiet freigegebenen RMV-Zeitkarten, RMV-Einzelfahrscheine, Jobtickets, LandesTickets Hessen, Schülertickets Hessen, Semestertickets, MobilitätsTickets für Flüchtlinge, Schwerbehindertenausweise mit Beiblatt und Wertmarke, Gruppen mit Tageskarte bzw. Hessenticket sowie uniformierte Beamte. Ebenso Begleitpersonen gemäß gültiger Mitnahmeregelung.*

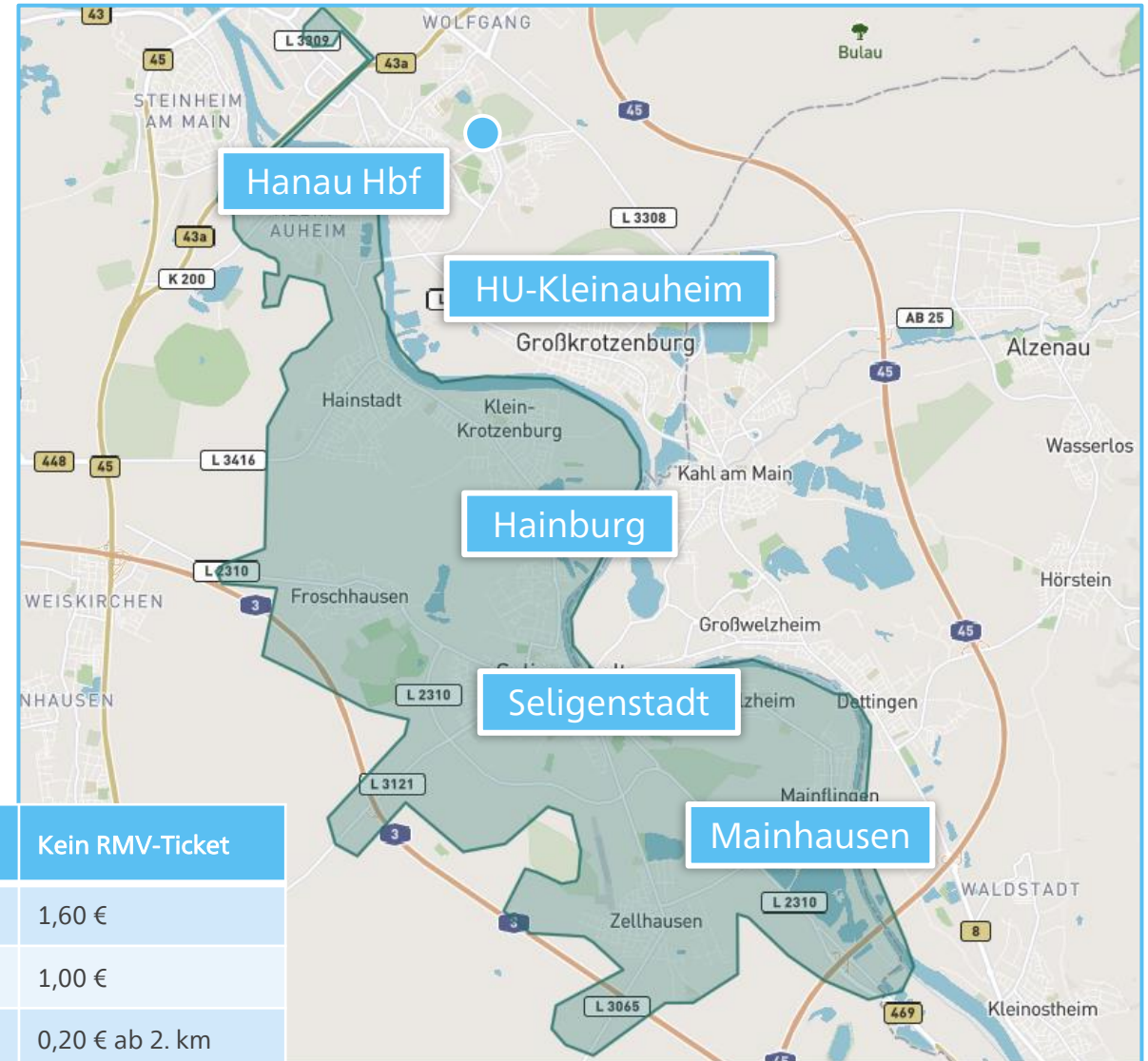
### Kinder von 6-14 Jahren:

1,00 € + 0,20 €/km nach 2 km

### Kinder unter 6 Jahren:

1,00 €

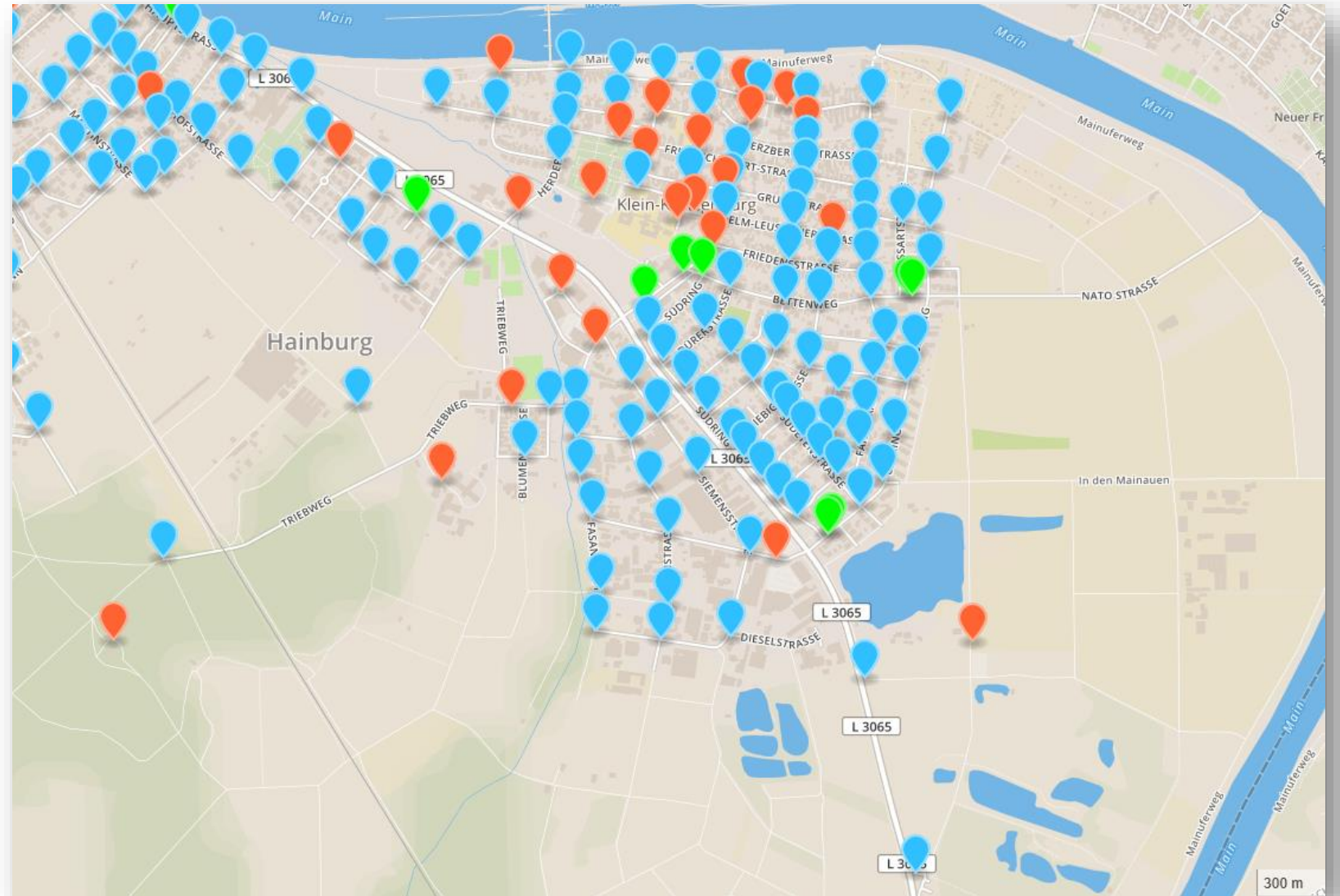
Preis pro Fahrt & Person	RMV-Zeitkarte	Kein RMV-Ticket
Grundpreis	0,00 €	1,60 €
Komfortzuschlag	1,00 €	1,00 €
Kilometerpreis	0,20 € ab 6. km	0,20 € ab 2. km



# Ostkreis: 1.000 ‚echte‘ und ‚virtuelle‘ Haltepunkte



- Vorhandene Bushaltestellen
- Neu: Point of Interest (PoI) - Haltestellen mit Hopper-Beschilderung
- Neu: virtuelle Haltepunkte



# Die Fahrzeuge des kvgOF-Hopper

## Aktuell im Test: MB eVito - Heckausschnitt mit klappbarer Rampe



# Bezahlen beim Hopper

- Nur bargeldlos
- Nur registrierte Nutzer
- Per App oder über Sum-Up-Gerät im Fahrzeug
  - Per App: Kreditkarte & PayPal
  - Im ‚Hopper‘: Kreditkarte & EC-Karte

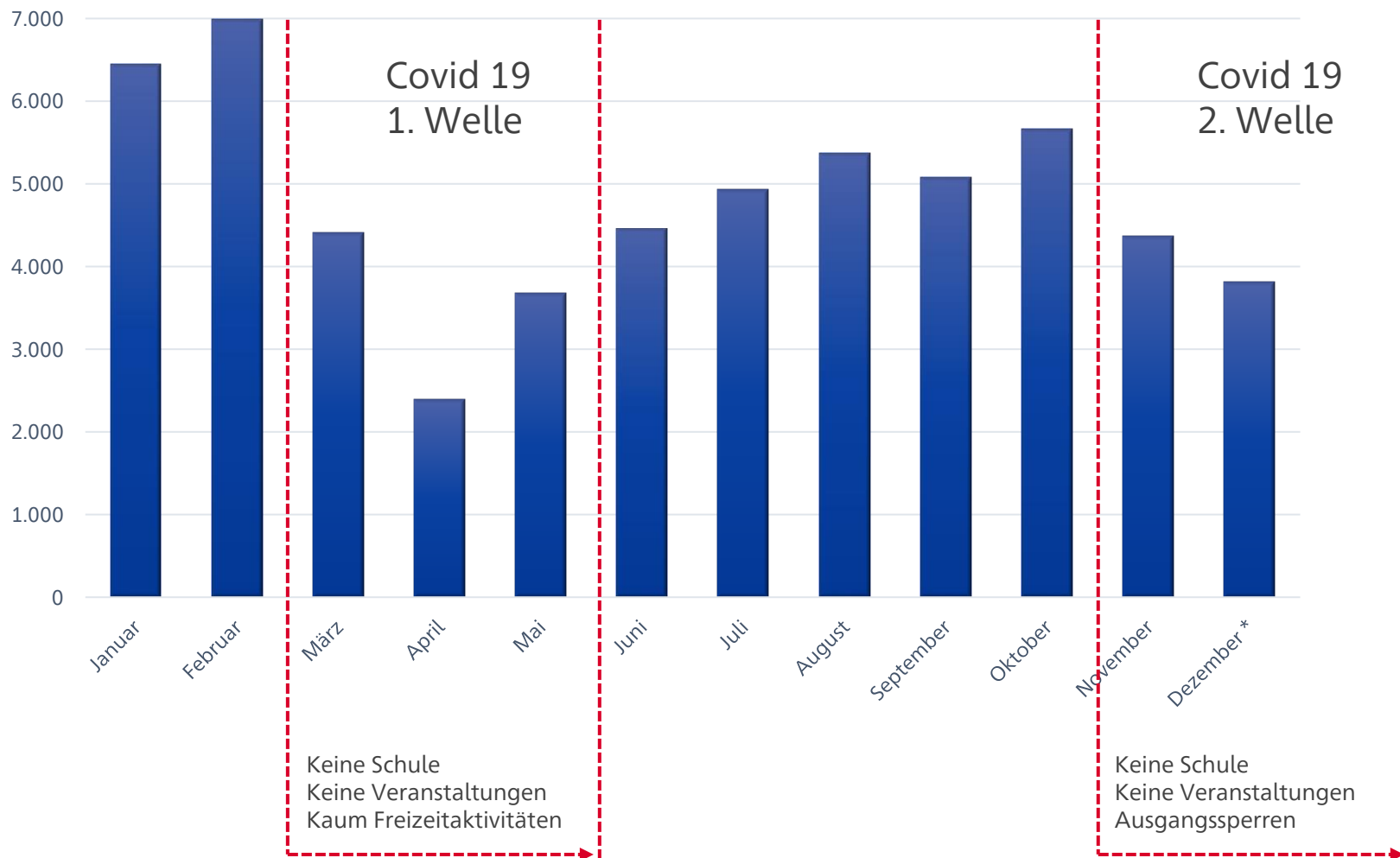


➤ Fazit: praktisch ‚null Beschwerden‘ durch die Kunden

# Der Hopper - das Jahr 2020

## Wichtige Kennzahlen von Januar 2020 bis Dezember 2020

Fahrgäste pro Monat im Jahr 2020 [absolut]



**57.614**  
Fahrgäste  
in 2020

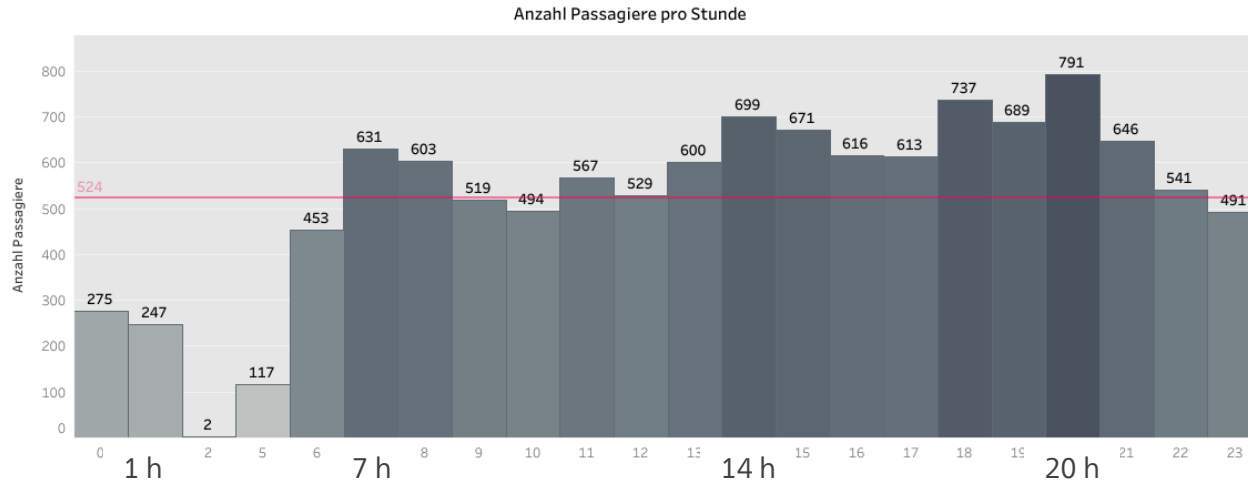
\* Zahlen bis 29. Dezember 2020  
am 30. Dezember 2020 Umstellung auf neue Software

# Der Hopper 2021 (1. Januar – 10. Mai)

## Verteilung der beförderten Passagiere über den Tag

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag
- Samstag
- Sonntag

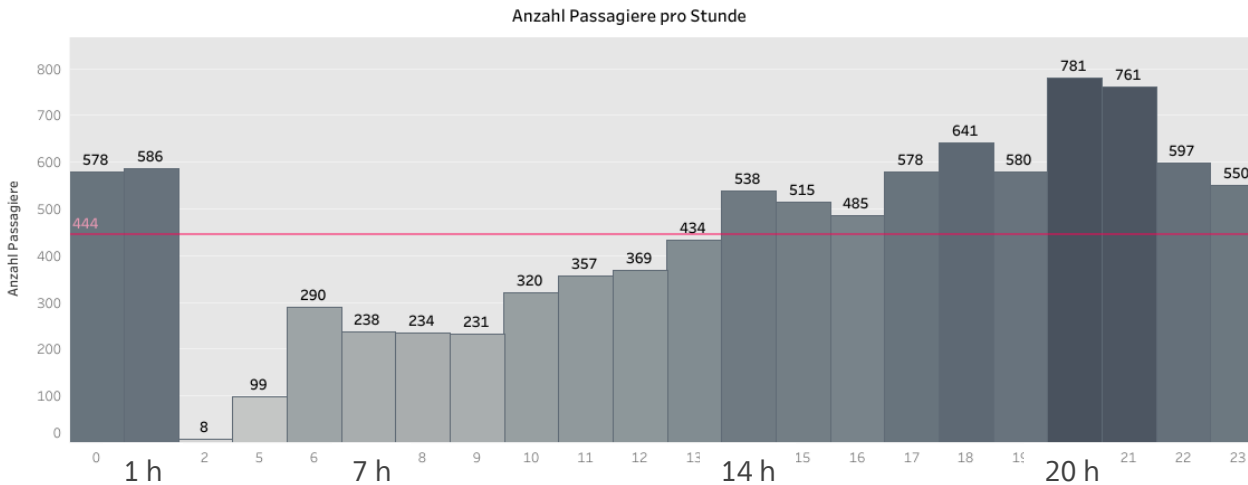
Fahrten, die außerhalb der Servicezeit oder manuell von einem Operator nachträglich beendet wurden, werden hier nicht berücksichtigt



Montag bis Donnerstag

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag
- Samstag
- Sonntag

Fahrten, die außerhalb der Servicezeit oder manuell von einem Operator nachträglich beendet wurden, werden hier nicht berücksichtigt

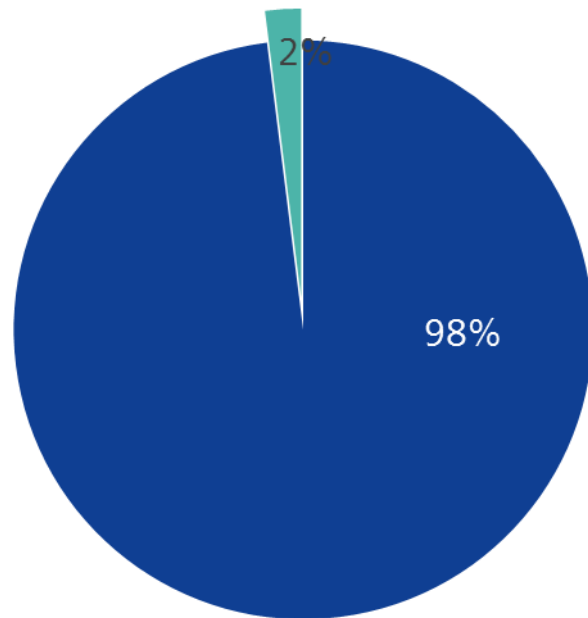


Freitag bis Sonntag

# Der Hopper - das erste Jahr

## Bewertung der Kunden

### Weiterempfehlung des Hoppers



Frage  
Würden Sie den Hopper Freunden empfehlen?

Basis: n= 503

- Ja
- Ja, mit Abstrichen
- Nein

### Fahrgast Feedback

Zeitspanne  
1. März 2020 - 31. Aug. 2020

Abgeschlossene Fahrten

21.783

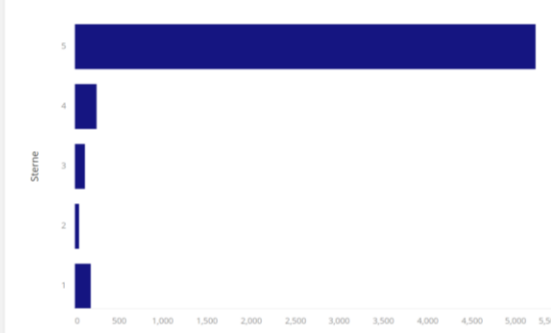
Fahrgast Feedbackrate

26,6 %

Ø Bewertung

4,8

#### Bewertungsverteilung



#### Bewertungsgründe

Gründe	Anzahl der Auswahl
Wartezeit	85
Fahrfähigkeit	74
Sonstiges	61
Zu viele Umwege	38
App	34
Ausstiegsort	18
Preise	14
Fahrer schwer zu finden	9
Sauberkeit	8

**Zeitraum:** 1. März 2020 bis 31. August 2020



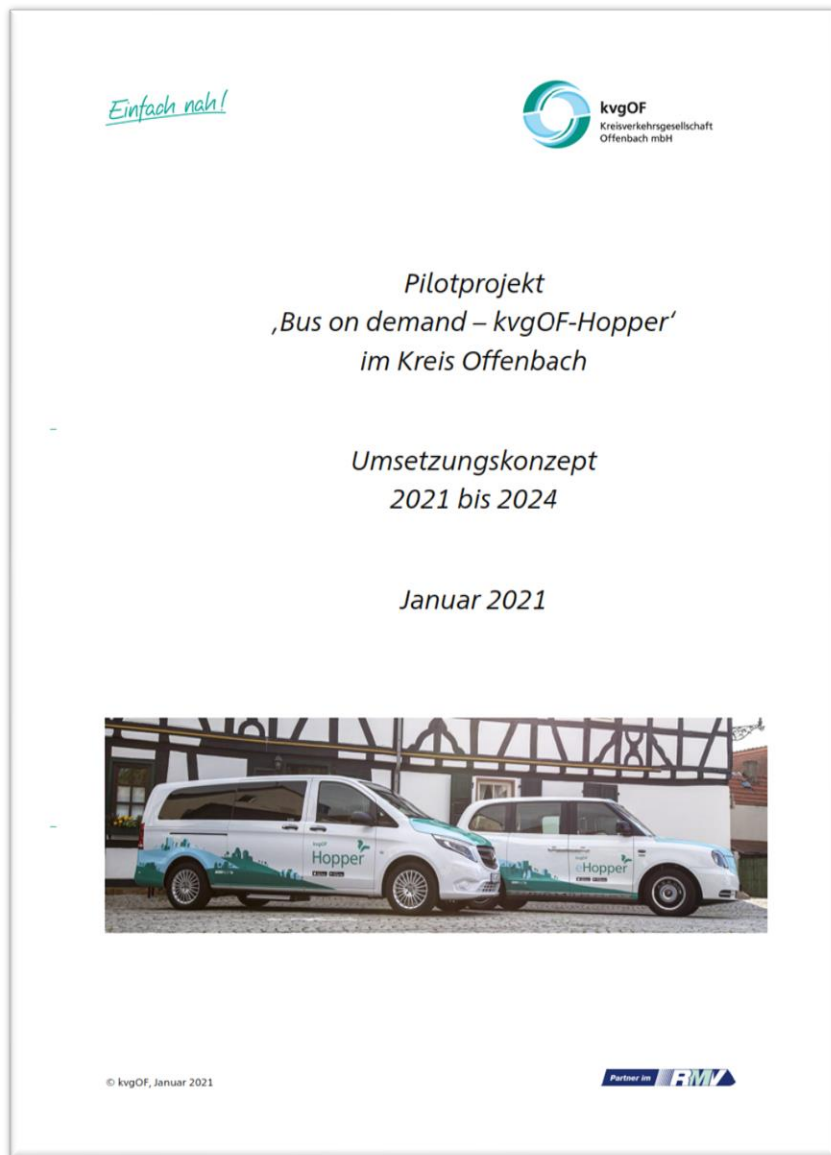
- Der Hopper gewinnt **neue Kundengruppen** zum Umstieg auf den ÖPNV
- Der Hopper trägt zu einer **nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung** bei und unterstützt das Einkaufen ‚vor Ort‘
- Der Hopper ist optimal für die **Erschließung** zunehmend ‚effizient‘ gestalteter **Neubaugebiete** und bisher schlecht erschlossene Gebiete
- Der Hopper stärkt den **Standortvorteil** durch qualitativ bessere und zeitlich/räumlich flexiblere Anbindung der Gewerbe- und Industriebetriebe
- Der Hopper erhöht die **Lebensqualität** junger und älterer Menschen, die nicht (mehr) selber mobil sein können oder wollen - trägt zur Verkehrssicherheit bei jungen Menschen bei

# Das Umsetzungskonzept



# Ausblick auf die Jahre 2021 bis 2024

## Umsetzungskonzept der kvgOF vom Januar 2021



### Inhalt

Zusammenfassung	4	7. Auswirkungen des Stufenplans auf Phase 2 - Konzept und Ausschreibung	43
1. Rahmenbedingungen und Zielsetzung	14	Erkenntnisse aus dem bisherigen Betrieb im Ostkreis	43
Beschluss des Aufsichtsrats am 3. Dezember 2020	14	Synergien für weitere Phasen	43
Zielsetzung des Hopper-Systems	15	Analyse für Phase 1 und Phase 2	43
Erfahrungen und Erwartungen aus den Kommunen	16	Ausschreibung und Vergabe von Leistungen für die Phase 2 (blau)	44
Funktion im Nahverkehrsplan	17	Kooperation mit Taxi-Unternehmen	45
2. Effizienzsteigerung zu mehr Wirtschaftlichkeit	21	Mögliche Einbindung von Hanau	46
Erkenntnisse aus dem bisherigen Betrieb im Ostkreis	21	8. Detaillierte Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung	47
Wie kann der Hopper künftig effizienter werden ?	22	Rahmenbedingungen	47
Zielsetzung für die nächsten Jahre	23	Förderzusagen und Fördermöglichkeiten	47
3. Kommunale Finanzierungsanteile und Nutzerentgelte	24	Prämissen für die Wirtschaftlichkeitsberechnung	48
Erkenntnisse aus dem bisherigen Betrieb im Ostkreis	24	Wirtschaftlichkeitsberechnung nach Zeitplan und Anzahl der Fahrzeuge	50
Exkurs: Einnahmenaufteilung im RMV	24	9. Auswirkungen des Finanzierungsmodells für Kreis und Kommunen gemäß des Umsetzungskonzepts	55
4. Nutzerentgelte – das neue Tarifmodell der kvgOF	28	Wirtschaftlichkeitsberechnung für 67 Fahrzeuge	55
Anforderungen an das künftige Tarifmodell beim Hopper	28	Voraussichtliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2021	56
Das Tarifmodell des RMV für on-demand-Verkehre	28	10. Abstimmung der Leistungen zwischen kommunalen Verkehren und Hopper	58
Überlegungen zum künftigen Tarifmodell der kvgOF	29	Verkehren und Hopper	58
Tarifmodell der kvgOF ab Ostern 2021	30	Ergänzung oder Einsparung von kommunalen Verkehren	58
5. Das Finanzierungsmodell ab 2021	33	Erschließungslücken im Nahverkehrsplan	60
6. Zeit- und Umsetzungsplan für den gesamten Kreis Offenbach	35	Schülerbeförderung mit dem Hopper	60
Erkenntnisse aus der bisherigen Diskussion	35	11. Betreibermodell	61
Anforderungen und Prämissen aus dem Förderprojekt	36	Zusammenhang zwischen Organisationsstruktur und Betreibermodell	61
Gründe zur Anpassung des Zeit- und Umsetzungsplans	37	Warum sind die Fahrzeuge mit einem farbigen Kreis versehen ?	62
Der Umsetzungsplan	37	Strategie der Angebotsplanung	63
Erläuterungen zum räumlich-funktionalen Umsetzungsplan	38	Das Modell a la DADINA	64
Umsetzungsplan in Stufen und in tabellarischer Form	40	Das Modell der kvgOF	65
Stufenplan und rechnerischer Fahrzeugbedarf	41	Bewertung und Empfehlung	66
		12. Abbildungsverzeichnis	67
		13. Kenndaten zum Hopper 2019 - 2020	69

# Finanzierung des Hopper Förderzusage Bund vom 11. Juni 2020 für OnDeMo-FRM

VDI | VDE | IT

Das Informationssicherheits-Managementsystem der VDI/VDE-IT ist nach ISO 27001 zertifiziert.

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH • Steinplatz 1 • 10623 Berlin

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH  
Masayaplatz 1  
63128 Dietzenbach

PROJEKTRÄGER FÜR DAS



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT: Steinplatz 1, 10623 Berlin  
ANSPRECHPARTNERIN: Martin Müller  
TELEFON: +49 30 310076-5712  
E-MAIL: martin.mueller@vdvde-it.de

GZ: G21 848.3/1-2 16DKV4105B  
DATUM: 11.06.2020

## Zuwendungsbescheid

Seite 1 von 11

BETREFF: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 12, Kapitel 1210, Titel 88381,  
Haushaltsjahr 2020, für das Vorhaben:  
"Verbundprojekt: On-Demand-Mobilität für die Region FrankfurtRheinMain (OnDeMo-FRM)"

Ausführende Stelle: Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH  
Förderkennzeichen: 16DKV4105B

BEZUG: Ihr Antrag vom: 25.07.2019  
Mit Ergänzungen vom: 20.11.2019, 04.12.2019, 13.12.2019, 19.12.2019, 17.03.2020,  
22.04.2020, 12.05.2020, 19.05.2020

ANLAGE - Abdruck "Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P" (Stand: 12.06.2019)  
- Abdruck "Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren BMVI – BNBBest-mittelbarer Abruf BMVI" (Stand: August 2016)  
- Gesamtfinanzierungsplan  
- Liste der Gegenstände  
- Vordruck "Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten"  
- Vordruck "Empfangsbestätigung"  
- Vordruck "Antrag profi online"  
- Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise  
- Muster der Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis (auch elektronisch beim PT verfügbar)  
- Muster Sachbericht / Schlussbericht (als Teil eines Verwendungsnachweises nach 6.2 ANBest-P)

## Gesamt-Fördervolumen des Bundes

- max. 3,6 Mio. € für Kreis OF bis Ende 2024
- entspricht etwa 40 % der gesamten Aufwendungen
- Gelder könnten **seit Mitte 2020** in Anspruch genommen werden
- Keine Verlängerung des Förderzeitraum  
= je später der Start, desto weniger Fördergelder
- Land Hessen fördert Betriebskosten ab dem 2. Betriebsjahr

## Voraussetzung

- Hopper in den Kommunen des Kreises mit unmittelbarer Grenze zu Offenbach oder Frankfurt (Mühlheim, Obertshausen, Heusenstamm, Neu-Isenburg, Dreieich)
- Einsatz von vollelektrischen Fahrzeugen
- Teilnahme an OnDeMoFRM Projekt des Bundes

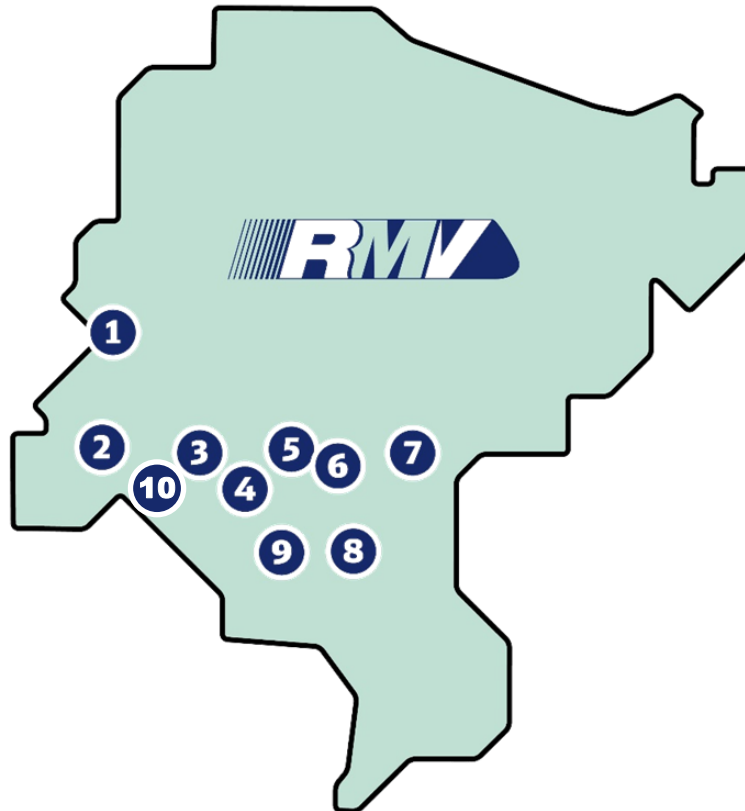
*Trotz Corona weiterhin Bestand*

# Finanzierung des Hopper

## Das Projekt On-Demand-Mobilität für die Region Frankfurt/Rhein-Main OnDeMoFRM

*\*Darmstadt & Wiesbaden assoziierte Partner mit jeweils eigenem Förderantrag*

### Anschluss per App: On-Demand-Shuttle in der Region Frankfurt/Rhein-Main



#### 1 | Limburg an der Lahn



#### 2 | Taunusstein



#### 3 | Hofheim (Main-Taunus-Kreis)



#### 4 | Kelsterbach



#### 5 | Frankfurt am Main



#### 6 | Landkreis Offenbach



#### 7 | Hanau



#### 8 | Landkreis Darmstadt-Dieburg

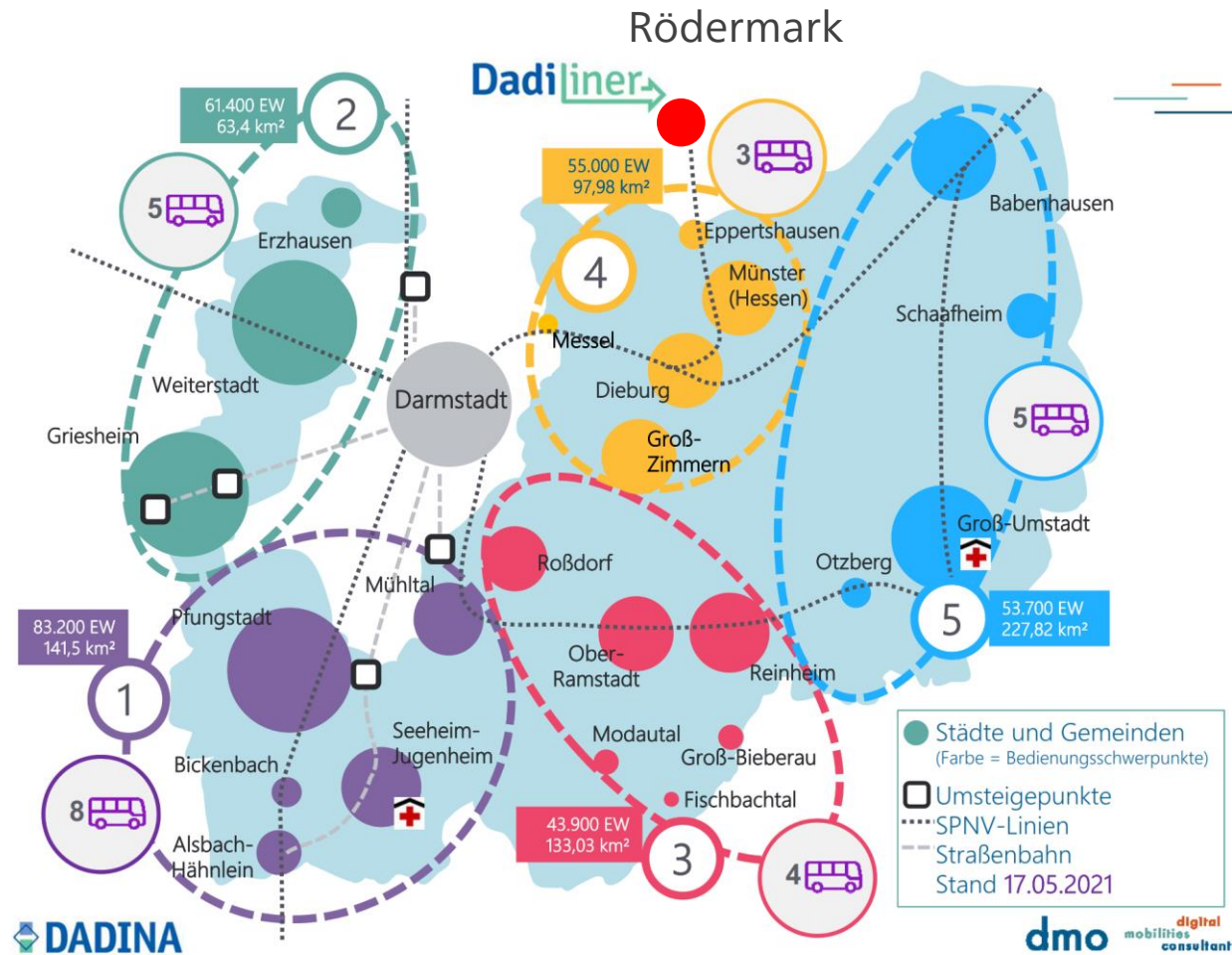


#### 9 | Darmstadt



# Die Nachbarn des Hopper

## Der DaDiLiner im Landkreis DA-Dieburg ab Frühjahr 2022

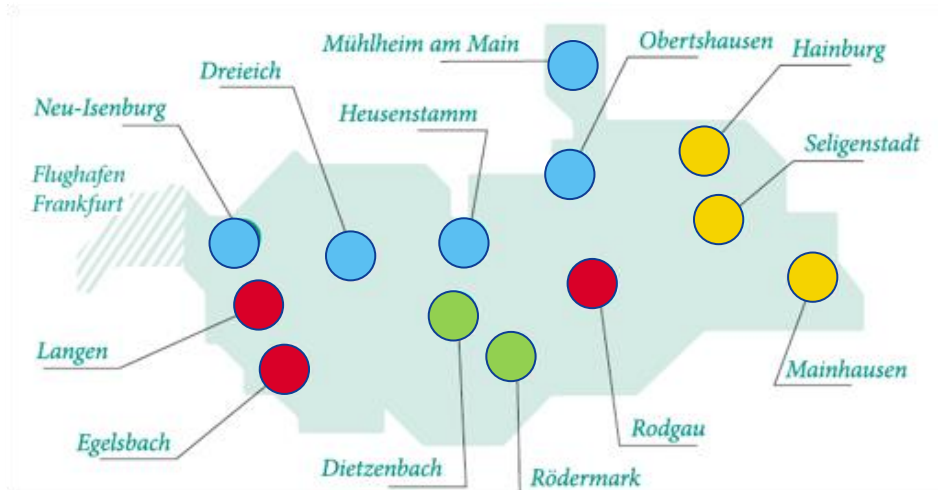


### Aktueller Abstimmungsstand

- Start Phase 1 im I. Quartal 2022 im Bereich um Pfungstadt
- Start Phase 2 im II. Quartal 2022 im Bereich um Weiterstadt / Erzhausen in Nachbarschaft zu Egelsbach
- Nachbarkommunen von Rödermark in Phase 4 vorgesehen
- Die DaDiNa nutzt dieselbe Software wie die kvGOF

# Ausblick auf die Jahre 2021 bis 2024 – angepasstes Phasenmodell

## Vorschlag für eine stufenweise Umsetzung im Kreis Offenbach



- Die **gelb** markierten Kommunen haben bereits ein Hopper-Angebot. Dieses Angebot sollte aufgrund der hohen Akzeptanz und der kontinuierlichen Optimierung bis Ende 2024 grundlegend unverändert fortgeführt werden (Phase 1).
- Die **blau** markierten Kommunen ermöglichen aufgrund ihrer räumlichen Lage die Beanspruchung der Fördergelder des Bundesverkehrsministeriums. Diese Kommunen sollen möglichst vorrangig den Hopper umsetzen (Phase 2)
- Bei den **grün** markierten Kommunen ist ein konkretes Interesse zu erkennen: entweder aufgrund der aktuellen Diskussionen über das tatsächliche Erfordernis eines Stadtbusses (Dietzenbach) oder aufgrund der weiterhin bestehenden Lücken im Erschließungsnetz des Busverkehrs (Rödermark) (Phase 3)
- Die **rot** markierten Kommunen haben ein etabliertes und wirtschaftliches Stadtbusnetz (Langen & Egelsbach) oder beabsichtigen die weitere Fortführung des Stadtbusses (Rodgau) unter Verwendung neuer Antriebstechniken. Hier sind in absehbarer Zeit punktuelle Ergänzungen in zeitlicher und räumlicher Hinsicht erforderlich bzw. möglich (Phase 4)

# Ausblick auf die Jahre 2021 bis 2024 – angepasstes Phasenmodell

## Umsetzungsplan in Stufen und in tabellarischer Form

In der nachfolgenden Abbildung wird der räumlich-funktionale Umsetzungsplan in einen tabellarischen Stufenplan (nach Halbjahren) übersetzt.

Jahr	2021		2022		2023		2024	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Dietzenbach								7 (7)
Dreieich								8 (8)
Egelsbach								2 (2)
Hainburg								3 (3)
Heusenstamm								4 (4)
Langen								6 (8)
Mainhausen								2 (2)
Mühlheim								6 (6)
Neu-Isenburg								8 (8)
Obertshausen								5 (5)
Rodgau								6 (9)
Rödermark								6 (6)
Seligenstadt								4 (4)
<b>Legende</b>								
Umsetzungsgrad	gering		mittel		hoch		vollständig	

Abbildung 19: tabellarischer Stufenplan für die 13 Kommunen im Kreis Offenbach in Halbjahres-Schritten nach aktuellen Sach- und Planungsstand bei den Stadtbus- und Regionalbuslinien

- Berechnung geht davon aus, dass 1 Fahrzeug (Fz) pro 5.000 Einwohner (inkl. Reservefahrzeug für Reparaturen, Ausfällen, Pflege etc.) benötigt wird.
- Auflistung ist Grundlage der überschläglichen Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen des tabellarischen Stufenplans auf der Zeitschiene. In der Praxis sicherlich leichte Abweichungen von Anzahl der Fahrzeuge pro Kommune.
- Vernetzung und Überlappung der Angebote lässt keine konkrete Abgrenzung zwischen den einzelnen Kommunen zu.
- Wichtig: die Entscheidung zur Einführung des Hoppers in einer Kommune bzw. in einem Verbund von Kommunen wird aufgrund eines detaillierten Gesamtkonzepts und der bisherigen Erfahrungen durch die kvgOF vorgenommen.



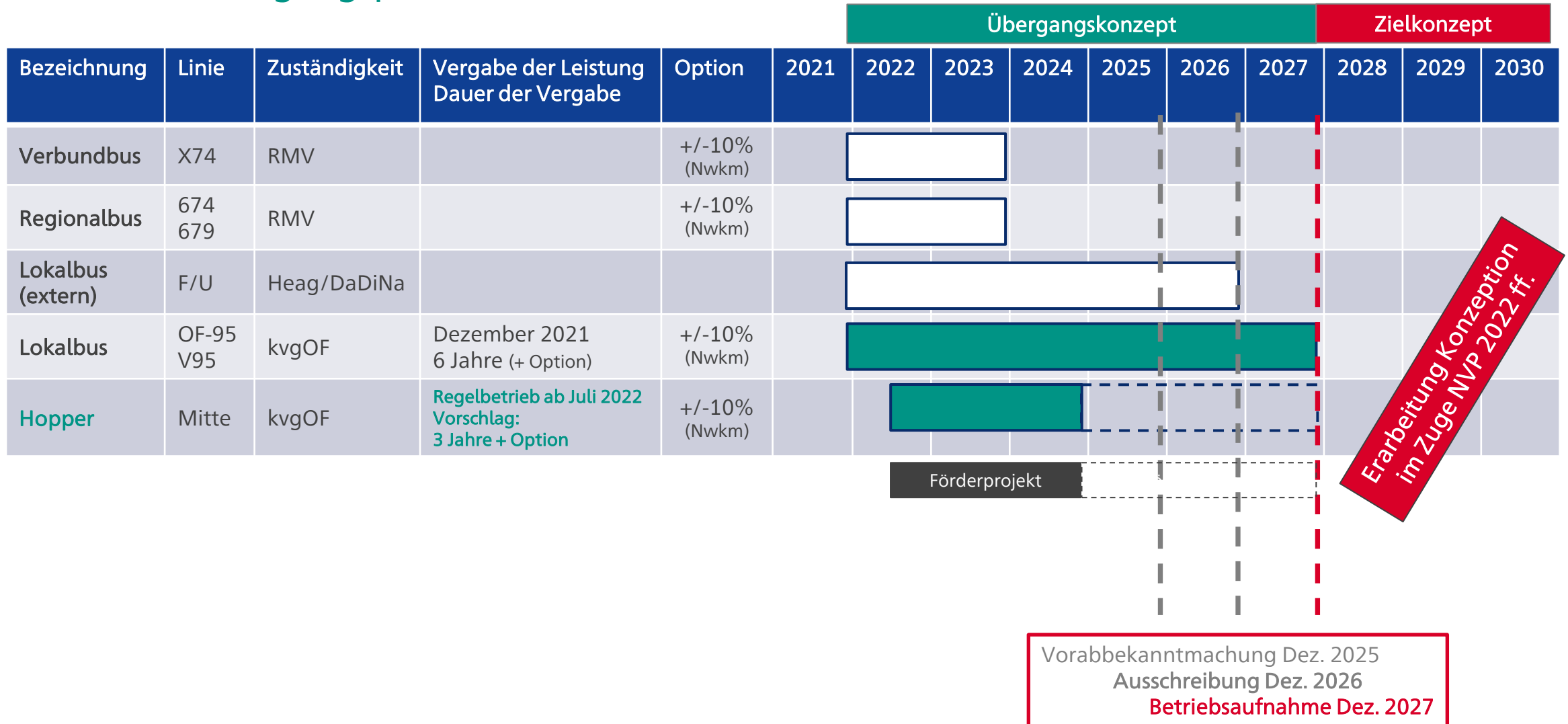
# Hopper 2021 bis 2024

## Kreisweites Konzept „Busverkehr & Hopper“ für Übergangsphase bis Dez. 2026

Funktionen	Hauptlinien			Ortslinien		
Zuständigkeit	Kreis (über kvgOF)			Kommunen (über Stadtwerke & kvgOF)		
Liniensbus heute	Verbindung zw. Kommunen	Zu-/Abbringer Bahnhof	Anbindung Zentrum	Zu-/Abbringer Bahnhof	Anbindung Zentrum	Feinerschließung
Betriebszeiten im ÖPNV	<b>Tagesverkehr</b> 05:00-20:30 (Mo-Fr) 07:00-20:30 (Sa)	<b>Abendverkehr</b> 20:30-00:30 (Mo-Fr) 20:30-02:30 (Sa)	<b>Sonn- und Feiertags</b> 07:00-00:30	<b>Sonn- und Feiertags</b> 07:30-00:00	<b>Abendverkehr</b> 20:00-00:00 (Mo-Fr) 20:00-02:00 (Sa)	<b>Tagesverkehr</b> 05:30-20:00 (Mo-Fr) 07:30-20:00 (Sa)
Liniensbus zukünftig	Verbindung zwischen Kommunen und kommunale Anbindung bei <b>starker</b> Nachfrage (Zeiten und Relationen)			Kommunale Anbindung und Feinerschließung bei <b>starker</b> Nachfrage (Zeiten und Relationen)		
Hopper zukünftig	Zeiten und Relationen mit <b>geringer</b> Nachfrage			Zeiten und Relationen mit <b>geringer</b> Nachfrage	Gebiete mit <b>schwieriger</b> Busanbindung	
Zielsetzung	Kreisweit einheitliche Standards und Qualität – Synergien erzeugen und wirtschaftlichen Betrieb sichern – heutige Kunden halten und neue Kunden gewinnen - perspektivisch handeln und Erfahrungen sammeln					

# Hopper 2021 bis 2024

## Zeitschiene Übergangsphase bis Dez. 2026



### Modell 1: „Ersatzkonzept Nebenzeiten“ – Rödermark

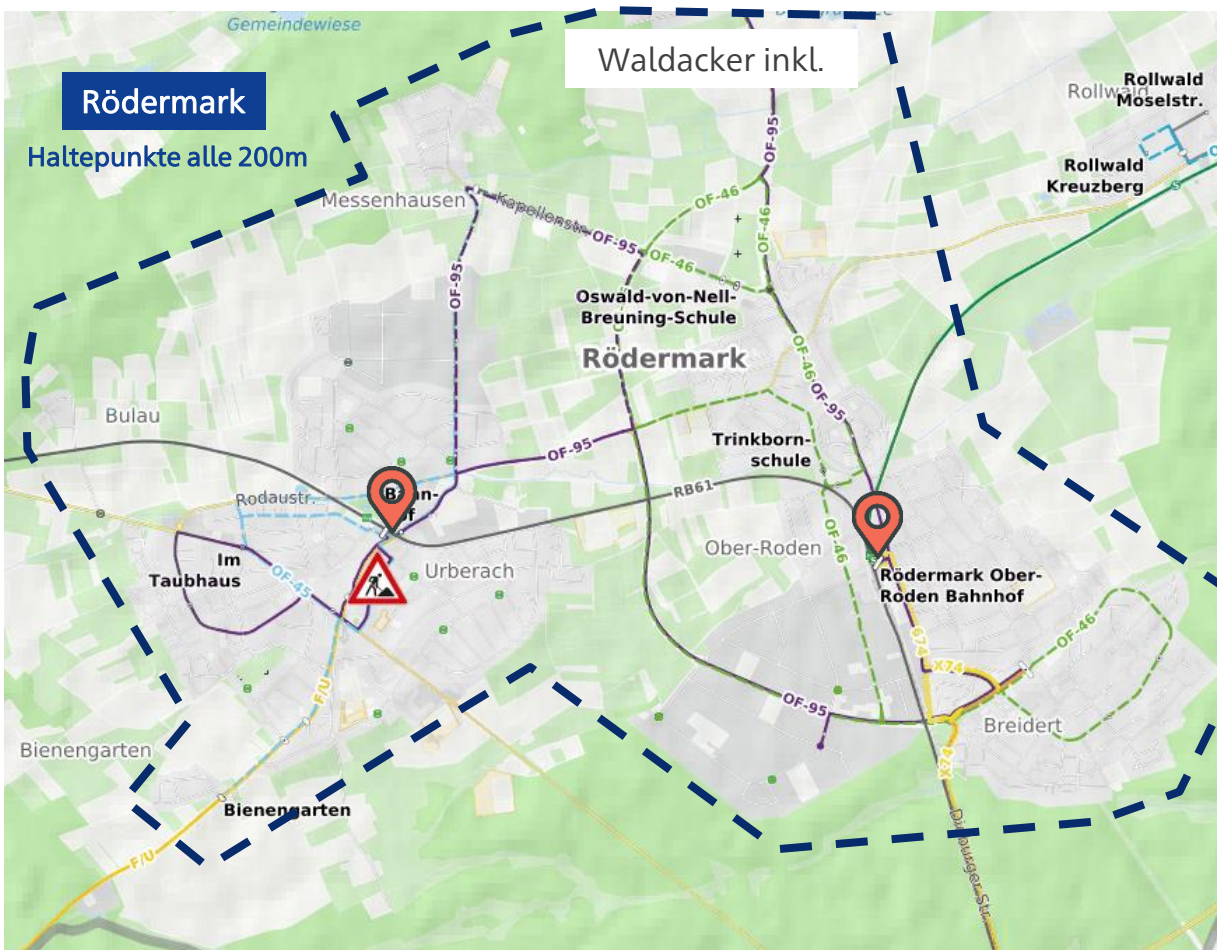
#### Ortslinien

	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	16	18	19	20	21	22	23	00	01	02	03	04	05	Anzahl Stunden/Tag	Anzahl Tage/Jahr	Gesamtstunden	
Mo-Do																										7	201	1.407	
Fr																											10	52	520
Sa																											10	52	520
So/Fe																											21	60	1.260
Gesamt																												365	3.707

- Betriebszeiten der Linie OF-95 mit Blick auf Nachfrage zu prüfen
- Keine Systeme zur Feinerschließung zur Integration vorhanden (z.B. AST)

# Ausblick auf die Jahre 2021 bis 2024

## Schwerpunkte für Einsatz des Hopper in Rödermark – Modell 1



Sicherstellung Feinerschließung Rödermark

Sicherstellung „Zu-/Abbringer Schienenverkehr“

Echtzeitbetrieb mit bis zu 6 Fahrzeugen

- Mo bis Do von 20-03 Uhr
- Fr und Sa von 20-06 Uhr
- So von 06-03 Uhr

Bedienkonzept:

Haltepunkt zu Haltepunkt (alle 200m) im ausgewiesenen Gebiet (Beachtung: Mindestrecke 500m)



Kein Ersatz von AST-Leistungen



Kombination mit Hauptlinie OF-95

- Mehr Flexibilität durch Echtzeitbetrieb
- flächendeckende Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten



Wichtige Point-of-Interest

- Ober-Roden Bf.
- Urberach Bf.
- **ansonsten Haltepunkte alle 200m**

# Hopper 2021 bis 2024

## Grundkonzept für alle Kommunen

### Modell 2: „Ergänzungskonzept Feinerschließung“ – Rödermark

#### Ortslinien

	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	16	18	19	20	21	22	23	00	01	02	03	04	05	Anzahl Stunden/Tag	Anzahl Tage/Jahr	Gesamtstunden
Mo-Do																										14	201	2.814
Fr																										14	52	728
Sa																										14	52	728
So/Fe																										0	60	0
Gesamt																										365	4.270	

- Pilotprojekt Stadtteile (1-2 Fahrzeuge)

# Ausblick auf die Jahre 2021 bis 2024

## Schwerpunkte für Einsatz des Hopper in Rödermark – Modell 2



Sicherstellung Feinerschließung „Im Kammereck“

Sicherstellung Feinerschließung „Flugplatz“

Echtzeitbetrieb mit 1-2 Fahrzeugen von 06-20 Uhr

Bedienkonzept:  
Haltepunkt im ausgewiesenen Gebiet zu Point-of-Interest (und zurück)



Kein Ersatz von AST-Leistungen gegeben



**Kombination mit Hauptlinien**

- Schließung von Erschließungslücken in Wohn- und Gewerbegebieten
- Mehr Flexibilität durch Echtzeitbetrieb



- Wichtige Points of Interest (flexibel)**
- ÖPNV-Verknüpfung
  - Arbeit/Bildung
  - Nahversorgung/Einkauf
  - Bürgerservice
  - Veranstaltungen/Sport/Freizeit

# Die künftige Finanzierung



# Hopper 2021 bis 2024

## Wie soll das Defizit zwischen Kommunen und Kreis verteilt werden ?

Zeitraum	Phase 1 (Ostkreis)	Phase 2 ff	
		(Kommune <u>ohne</u> Stadtbus)	(Kommune <u>mit</u> Stadtbus)
2021	kommunaler Beitrag: <b>1 € / Einw. / Monat</b>	kommunaler Beitrag: <b>1 € / Einw. / Monat</b>	kommunaler Beitrag: <b>0,5 € / Einw. / Monat</b>
	restliches Defizit: kvgOF	restliches Defizit: kvgOF	restliches Defizit: kvgOF
2022	kommunaler Beitrag: <b>1 € / Einw. / Monat</b>	kommunaler Beitrag: <b>1 € / Einw. / Monat</b>	kommunaler Beitrag: <b>0,5 € / Einw. / Monat</b>
	restliches Defizit: kvgOF	restliches Defizit: kvgOF	restliches Defizit: kvgOF
2023	kommunaler Beitrag: <b>0,5 € / Einw. / Monat</b>	kommunaler Beitrag: <b>0,5 € / Einw. / Monat</b>	kommunaler Beitrag: <b>0,5 € / Einw. / Monat</b>
	restliches Defizit: kvgOF	restliches Defizit: kvgOF	restliches Defizit: kvgOF
2024	Defizit: kvgOF	Defizit: kvgOF	Defizit: kvgOF



# Hopper 2021 bis 2024

## Beitrag der Kommunen für ein Jahr bis 2023 bei 1 Euro / Monat / Einwohner

Kommune	Beitrag für 12 Monate bei 1 € / Einw. / Monat	Beitrag für 12 Monate bei 0,5 € / Einw. / Monat	Beitrag für 6 Monate bei 1 € / Einw. / Monat	Beitrag für 6 Monate bei 0,5 € / Einw. / Monat
Dietzenbach	-	205.452 €	-	102.726 €
Dreieich	-	252.372 €	-	126.186 €
Egelsbach	-	68.916 €	-	34.458 €
Hainburg	172.488 €	86.244 €	86.244 €	43.122 €
Heusenstamm	227.556 €	113.778 €	113.778 €	56.889 €
Langen	-	229.866 €	-	114.933 €
Mainhausen	112.908 €	56.454 €	56.454 €	28.227 €
Mühlheim	-	171.570 €	-	85.785 €
Neu-Isenburg	-	228.594 €	-	114.297 €
Obertshausen	299.640 €	149.820 €	149.820 €	74.910 €
Rodgau	-	274.476 €	-	137.238 €
Rödermark	339.996 €	169.998 €	169.998 €	84.999 €
Seligenstadt	254.916 €	127.458 €	127.458 €	63.729 €

# Hopper 2021 bis 2024

## jährliches Defizit bei vollständigem Ausbau (alle Fahrzeuge & 20/7-Service)

Jahr	2021	2022	2023	2024	Gesamt 2011 - 2024
<b>Zusammenfassung</b>					
<b>Kosten</b>	3.555.817 €	7.317.956 €	9.606.970 €	11.486.796 €	31.967.539 €
<b>Erlöse</b>	205.591 €	775.491 €	1.611.969 €	1.892.132 €	4.485.183 €
<b>Delta (Defizit)</b>	-3.350.226 €	-6.542.465 €	-7.995.001 €	-9.594.664 €	-27.482.356 €
<b>Beitrag der Förderung</b>					
<b>Gesamtförderung</b>	632.018 €	1.547.450 €	2.029.127 €	2.070.739 €	6.279.334 €
<b>Defizit der kvgOF</b>	-2.718.208 €	-4.995.015 €	-5.965.874 €	-7.523.925 €	-21.203.022 €
<b>Beiträge der Kommunen</b>	1.402.902 €	2.552.121 €	2.134.998 €	0 €	6.090.021 €
<b>Delta (verbleibendes Defizit kvgOF)</b>	-1.315.306 €	-2.442.894 €	-3.830.876 €	-7.523.925 €	-15.113.001 €

Keine Einsparungen im lokalen oder im regionalen Busverkehr gegengerechnet, sondern allein die voraussichtlichen Kosten und die Erlöse inkl. der bereits feststehenden Förderleistungen bis Ende 2024.

Es ist ein vollständiger Betrieb ab 2023 mit einem Service von mindestens 20 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche gerechnet (= worst case).

Die Erlöse sind konservativ gerechnet.

Jahr	2025 *	2026 *	2027 *	2028 *	Gesamt 2025 – 2028 *
<b>Zusammenfassung</b>					
<b>Kosten</b>	11.659.098 €	11.833.984 €	12.011.494 €	12.191.667 €	47.696.243 €
<b>Erlöse</b>	1.929.975 €	1.968.574 €	2.007.946 €	2.048.105 €	7.954.599 €
<b>Delta (Defizit)</b>	-9.729.123 €	-9.865.410 €	-10.003.549 €	-10.143.562 €	-39.741.644 €
<b>Beitrag der Förderung</b>					
<b>Gesamtförderung</b>	?	?	?	?	?
<b>Defizit der kvgOF</b>	?	?	?	?	?

\* Erhöhung des Aufwands um 1,5% p.a. & Erhöhung der Erträge um 2,0 % p.a.

# Hopper 2021 bis 2024

## Anpassung des Zeitplans und Auswirkungen auf die Kosten

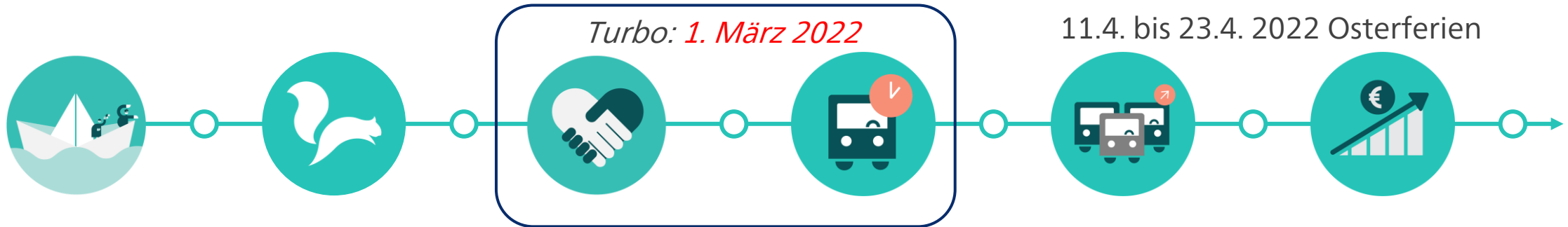
Der ursprüngliche Zeit- und Umsetzungsplan vom Januar 2021 verschiebt sich zeitlich nach hinten !

- Der Hopper startet in den übrigen Kommunen (außer Ostkreis) frühestens im **Frühjahr 2022**
- Die kalkulierten Betriebszeiten werden für Rödermark von 20 h/7 d zunächst auf Abendstunden und Wochenende reduziert; Feinerschließung ebenfalls denkbar für bestimmte Gebiete im Stadtgebiet
- Defizit kreisweit (1) für 2021 und für 2022 somit deutlich geringer, ab 2023 bis Ende 2024 (vorl. Ende Fördergeld) geringer

In der nachfolgenden Abbildung wird der räumlich-funktionale Umsetzungsplan in einen tabellarischen Stufenplan (nach Halbjahren) übersetzt.

Jahr	2021		2022		2023		2024	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Dietzenbach								7 (7)
Dreieich								8 (8)
Egelsbach								2 (2)
Hainburg								3 (3)
Heusenstamm								4 (4)
Langen								6 (8)
Mainhausen								2 (2)
Mühlheim								6 (6)
Neu-Isenburg								8 (8)
Obertshausen								5 (5)
Rodgau								6 (9)
Rödermark								6 (6)
Seligenstadt								4 (4)
<b>Legende</b>								
Umsetzungsgrad	gering		mittel		hoch		vollständig	

Abbildung 19: tabellarischer Stufenplan für die 13 Kommunen im Kreis Offenbach in Halbjahres-Schritten nach aktuellen Sach- und Planungsstand bei den Stadtbus- und Regionalbuslinien



**Sommerferien 2021**

Beschlüsse der Parlamente (Kreis & Kommunen) liegen vor

Ausschreibungsunterlagen für Fahrdienst, Fahrzeuge und Energie

**bis Herbst 2021**

Die Suche nach geeigneten Partner für Fahrdienst, Fahrzeuge und Energie

Erstellung der Detailkonzepte zur Einführung in einzelnen Kommunen

Festlegung der Rahmenbedingungen im Nahverkehrsplan 2022ff

**bis Weihnachten 2021**

Vereinbarung mit Fahrdienst, Fahrzeughersteller und Energiepartner

Abstimmung mit einzelnen Kommunen zum Start des Hopper

**bis März 2022**

Fahrertraining und Feldtest

Infostände und Infomaterial

Technische Ausstattung der Fahrzeuge uvm.

**April 2022**

Start der ersten Testphasen in den Osterferien

**April/Mai 2022**

Offizieller Betriebsstart der ersten neuen Hopper-Kommunen

# Hopper 2021 bis 2024

## Anschreiben vom 25. März 2021

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH | Masayaplatz 1 | 63128 Dietzenbach

**Magistrat der Stadt Langen**  
Südliche Ringstr. 80  
63225 Langen

Datum	Unser Zeichen	Ihr Zeichen
25. März 2021	AM	Ihr Zeichen

### Kreisweite Einführung des ‚Hopper‘ als lokale Säule des ÖPNV im Kreis OF – Mustervorlage für kommunale Beschlüsse und weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihnen mit unserem Schreiben vom 15. Februar 2021 bereits das vollständige Umsetzungskonzept zu einem kreisweiten Hopper-Angebot zu Ihrer internen und vertraulichen Information übersendet.

Zudem hatten wir den dreizehn Kommunen angeboten, dass wir bei etwaigen Sitzungen in den Gremien durch Informationsbeiträge oder kurze Vorträge die Meinungsbildung der Gremienmitglieder gerne unterstützen. Von diesem Angebot haben einige Kommunen im Kreisgebiet bereits entsprechenden Gebrauch gemacht und Termine mit uns vereinbart.

Wie bereits im o.g. Anschreiben erwähnt, benötigen wir von Ihrer Kommune im Ergebnis eine belastbare Festlegung, ob Ihre Kommune mit dem vorgestellten Finanzierungsschlüssel einverstanden ist und ob grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung bzw. Fortführung (Ostkreis) des Hopper besteht.

Mit diesem Anschreiben greifen wir den Vorschlag aus dem Aufsichtsrat der kvgOF vom 4. März 2021 gerne auf und übersenden Ihnen beiliegend in digitaler Form eine „Mustervorlage“ für einen möglichen Gremienbeschluss. Mit dieser Mustervorlage wollen wir Ihnen zunächst die Vorbereitung erleichtern. Gleichzeitig wird somit für den Aufsichtsrat der kvgOF - bei entsprechend gleichlautenden Beschlussfassungen aus den Kommunen - ein unmissverständliches Votum ersichtlich, das keiner weiteren Interpretation o.ä. bedürfen sollte.

**Adresse**  
Masayaplatz 1  
63128 Dietzenbach

**Telefon**  
06074 69669-00

**Fax**  
06074 69669-09

**Online**  
www.kvgOF.de  
info@kvgOF.de

**Geschäftsführer**  
Andreas Maatz

**Vorsitzende im Aufsichtsrat**  
Claudia Jäger

**Amtsgericht**  
Offenbach, HRB 8669

**Umsatzsteuer-ID**  
DE161738156

**Bankverbindung**  
Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN: DE75 5065 2124 0000 1115 83  
BIC: HELADEF1SLS

*Einfach nah!*

Mit dem „Musterbeschluss“ haben wir Ihnen gleichzeitig eine umfassende und dennoch vergleichsweise kompakte Begründung für den empfohlenen Beschluss beigelegt. Wir empfehlen Ihnen, die Begründung in vollständiger Form für Ihre Gremien zu verwenden, da die Punkte aufeinander aufbauen und für eine fundierte Entscheidung hilfreich und erforderlich sind. Vertiefende Informationen finden Sie in dem bereits vorliegenden Umsetzungskonzept mit Stand Januar 2021.

Außerdem sind wir gebeten worden, einige Folien zur internen Erläuterung in den Gremien vorzubereiten. In der Anlage finden Sie deshalb einen Foliensatz als PDF-Datei zu den wesentlichen Punkten dieser „Mustervorlage“.

Abschließend erinnern wir Sie freundlich daran, uns – sofern noch nicht geschehen - bis zum Ende der diesjährigen Osterferien zumindest eine vorläufige Entscheidung schriftlich zu übermitteln.

Die kvgOF wünscht Ihnen ein gesundes und hoffnungsfrohes Osterfest!

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Maatz*

**Andreas Maatz**

Geschäftsführung

E-Mail: andreas.maatz@kvgOF.de  
Telefon: 06074 69669-11

kvgOF  
**Hopper**



**kvgOF**  
Kreisverkehrsgesellschaft  
Offenbach mbH

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Punkte aus dem Umsetzungskonzept 2021 bis 2024 für den kreisweiten ‚kvgOF-Hopper‘ zur Kenntnis (Anlage 1). In dem Konzept ist die künftige Umsetzung von ‚Hopper‘-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekundet die grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des ‚Hopper‘ in der Stadt Rödermark durch die kvgOF.
3. Dem angepassten Zeitplan (Stand: März 2021) wird zugestimmt. Die kvgOF wird aufgefordert, diese Leistungen in Abstimmung mit der Kommune schrittweise umzusetzen.
4. Dem Finanzierungsschlüssel (vgl. Seite 4 der Begründung oder Kapitel 5 ab Seite 33 im Umsetzungskonzept) und dem aus der Beteiligung am ‚Hopper‘ resultierenden
  - **Betrag pro Halbjahr von 169.998 Euro** für die Stadt Rödermark **bis Ende 2022** sowie einem
  - Betrag von **84.999 Euro pro Halbjahr bis Ende 2023** wird zugestimmt,
  - die **vollständige Finanzierung** des ‚Hopper‘ über die **kvgOF** ab dem **Jahr 2024** wird begrüßt.

# Wie kann es weitergehen ?

- Probieren
- Studieren
- Optimieren
- Ausbauen nach Erfordernis



# Noch Fragen – wir helfen gerne weiter

kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH

Masayaplatz 1  
63128 Dietzenbach

Telefon: +49 (0) 6074 69669-00

E-Mail: [info@kvgof.de](mailto:info@kvgof.de)

Homepage: [www.kvgOF.de](http://www.kvgOF.de)



**kvgOF**  
Kreisverkehrsgesellschaft  
Offenbach mbH